

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Jugendliche nicht durch 2G+ von der Teilhabe an Bildung, Kultur und dem sozialen Leben ausschließen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Senat auf, die Vierte SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung so abzuändern, dass Jugendliche im Alter von 15-17 Jahren bei Vorlage eines negativen Corona-Tests von der Pflicht zum Nachweis einer Coronaschutzimpfung zur Teilnahme an Veranstaltungen ausgenommen werden, damit getesteten Jugendlichen dieser Altersgruppe entsprechend der STIKO-Empfehlung die Teilhabe an Bildung, Kultur und dem sozialen Leben unabhängig vom Impfstatus ermöglicht wird.

Begründung

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Vierten SARS_CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in Kraft getreten am 15. Januar 2022, hat der Senat unter § 11 die Vorgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen geändert. Auch für 15-17-Jährige hat der Senat die Beschränkung 2G+ eingeführt. Die neu gefasste Regelung lautet:

“Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 10 zeitgleich anwesenden Personen, ausgenommen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, dürfen nur unter der 2G-Bedingung zuzüglich Test nach § 9a stattfinden.”

Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren können damit nur noch dann an Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie geimpft und zusätzlich getestet sind. Somit hängt die Teilhabe dieser Jugendlichen an Aktivitäten des sozialen Lebens vom Vorliegen einer Impfung ab.

Kinder und Jugendliche waren schon bisher stark von den pandemischen Einschränkungen betroffen. Durch die Neufassung der Verordnung können nun erneut viele junge Menschen kein Theater, kein Museum, kein Kino mehr besuchen und soziale Veranstaltungen wahrnehmen.

Auch Jugendliche, die sich heute für eine Impfung entscheiden, werden durch die Wartefrist bis zur Folgeimpfung wochenlang vom sozialen Leben ausgeschlossen.

Genau von diesem Vorgehen hat die Ständige Impfkommission (STIKO) ausdrücklich abgeraten. Auf der Basis des individuellen Nutzen-Risiko-Verhältnisses und der Epidemiologie auf Bevölkerungsebene unter Berücksichtigung der Effekte einer flächendeckenden Impfstrategie für Deutschland hat die STIKO im aktuellen „Epidemischen Bulletin“ des Robert-Koch-Instituts (1/2022) vom 06. Januar 2022 auch die Impfung für Kinder ab fünf Jahren als möglich eingestuft, insbesondere für Kinder mit Vorerkrankungen. Die STIKO spricht sich jedoch explizit „erneut und nachdrücklich dagegen aus, dass der Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe an Bildung, Kultur und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens vom Vorliegen einer Impfung abhängig gemacht wird.“

Grundlage dieser Einschätzung ist das Datenmaterial, das aufzeigt, dass schwerwiegende Verläufe bei Jugendlichen wenig wahrscheinlich sind. Vielmehr treten durch die pandemischen Einschränkungen bei Minderjährigen vermehrt psychische Erkrankungen auf. Vor diesem Hintergrund ist es indiskutabel, dass sich der Senat für die Altersgruppe der 15- bis 17-jährigen über die STIKO-Empfehlung hinwegsetzt.

In § 11 der Coronaverordnung müssen demnach Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgenommen werden, denn in der derzeitigen Fassung widerspricht diese Norm nicht nur der Empfehlung der STIKO, sondern auch der in § 9 Abs. 2 Nr. 1 lit. a Vierte SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorgenommenen Differenzierung: Dort sind Jugendliche uneingeschränkt zugelassen.

Berlin sollte sich an die STIKO-Empfehlung halten und Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die Teilhabe an Bildung, Kultur und dem sozialen Leben ermöglichen.

Berlin, 18. Januar 2022

Czaja, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin